



Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.

Tel.: 037346 68710 | [info@zwoenitztal-greifensteine.de](mailto:info@zwoenitztal-greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de)

## Aktionspläne der einzelnen Handlungsfelder

<b>Regionales Entwicklungsziel:</b> Demografiegerechte Sicherung der sozio-kulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	
<b>Handlungsfeld: Grundversorgung und Lebensqualität</b>	
<b>Maßnahmenschwerpunkt:</b> <b>I d) Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements</b>	
<b>Maßnahme:</b>	<b>I d) 1. Infrastrukturvorhaben zur Entwicklung von Einrichtungen des sozialen Miteinanders (investive Maßnahmen)</b>
Fördergegenstände, u.a.:	Sanierung und bedarfsgerechter Um- und Ausbau und Erweiterung von öffentlich zugänglichen Einrichtungen inklusive Ausstattung für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen, Spielplätze, Sport- und Freizeitanlagen;</li> <li>• Sensibilisierung und Stärkung der Bürgerbeteiligung, Demokratie und gesellschaftlicher Solidarität</li> <li>• Erhöhung der Vielfalt des kulturellen Lebens im ländlichen Raum und Unterstützung der regionalen Festkultur</li> <li>• Vereinsanlagen, Objekte und Gebäude anerkannter Religionsgesellschaften (z.B. Seniorenarbeit, Arbeit mit benachteiligten Gruppen)</li> </ul>
Von der Förderung ausgeschlossen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Neubau von Gebäuden</li> <li>• Vorhaben im Innenraum von Kirchen</li> </ul>
ggf. Fördervoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhaben für mehr gesellschaftliche Toleranz statt Diskriminierung, Rassismus und Ausgrenzung</li> <li>• Verstärkte Unterstützung von kulturellen Angeboten</li> </ul>
Fördersatz <sup>1</sup>	50% (Basisfördersatz) - 75% (mit Aufschlägen)
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze <sup>1</sup> :	mind. 5.000 € bis 150.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge <sup>1</sup> :	25% für Vorhaben mit Hauptzielgruppe Kinder- und Jugendliche
<sup>1</sup> Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	